

Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - BG Remstal



Deutscher Alpenverein
Sektion Stuttgart

Alle Angaben Stand 12.01.2026 Änderungen vorbehalten

Genusstour um die Geislerspitzen in den Dolomiten

Kategorie Bergwandern

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 264D0594 | **Maximale Teilnehmerzahl:** 5 | **Anmeldeschluss:** 24.08.2026

An dieser Veranstaltung können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen.

Mindestalter zur Teilnahme: 18 Jahre

Datum: 04.09.2026 - 07.09.2026

Leitung: Michael Tramer

Gebühr: Sektions-Mitglieder: 140,00 EUR | Mitglieder anderer Sektionen: 140,00 EUR

Enthaltene Leistungen:

Organisation, Führung.

Zusätzlich einzukalkulieren:

Übernachtung, Verpflegung, Fahrtkosten.

Ort:

Verschiedene Hütten, Geislergruppe, Dolomiten, Italien.

Treffpunkt:

Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffpunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Inhalte: (mehr Details im Anhang)

Traumhafte viertägige Hüttenwanderung im Naturpark Puez-Geisler in den Dolomiten. Die Wanderung führt abwechslungsreich durch parkähnliche Landschaften und raues Gebirge über Schotterwege und Pfade. Am Ende des zweiten Tages besteht die Option, von der Regensburger Hütte noch auf den Monte Seceda zu gehen, um von dort die wunderbare Fernsicht zu genießen.

Anforderungen:

Technik: ▲▲▲▲▲ Kondition: ▲▲▲▲▲ (Anforderungskategorien siehe letzte Seite)

Ausrüstung:

[Ausrüstungsliste](#) 1 / Bergwandern, mit Wanderstöcken.

Wichtige Hinweise:

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter www.stuttgart-alpin.de beachten.

Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

DAV Sektion Stuttgart, Januar 2026

Anhang: Beschreibung des Veranstaltungsleiters zum geplanten Ablauf:

Tag 1:

Anfahrt (5,5 Std.). St. Magdalena, Schlüterhütte - 10 km; 1055 Hm; 4 Std.

Tag 2:

Roa Scharte (2617 m), Regensburger Hütte - 9,5 km; 565 Hm: ca. 5 Std.

Variante mit Monte Seceda, Regensburger Hütte - 8,5 km; 500 Hm, ca. 3 Std.

Tag 3:

Feuer-Alm, Brogles Alm, Adolf-Munkel-Weg, Geisler Alm - 13,5 km; 715 Hm; 5 Std.

Tag 4:

Gampen Alm, Kaserill Alm, St. Magdalena - 13,8 km; Aufstieg 210 Hm, Abstieg 195 Hm; 4 Std.





Rückfahrt (5,5 Std.)

Insgesamt: 47-55 km; 2545 Hm; 27 Std.

Anforderungskategorie:

Die Anforderungen für die Veranstaltung sind bewertet mit Technik:  Kondition: 

Die Anforderungskategorien der Disziplin **Bergwandern** sind wie folgt beschrieben:

				
Technik	Talnahe, breite, einfach zu begehende Wege (T1) ohne Absturzgefahr.	Einfache Bergwege (T2, blau), überwiegend schmal, teils steil, kaum absturzgefährlichen Passagen. Etwas Trittsicherheit, elementares Orientierungsvermögen.	Mittelschwere Bergwege (T3, rot), schmal, oft steil, teils absturzgefährlich. Teils kurze versicherte Passagen (z.B. Drahtseil). Trittsicherheit, Schwindelfreiheit, Bergerfahrung, Orientierungsvermögen.	Schwere Bergwege (mind. T4, schwarz), teils exponiert/ absturzgefährlich, evtl. weglos, Geröll, Firnfelder. Häufig versicherte Passagen, teils einfache Kletterstellen. Trittsicherheit, Schwindelfreiheit, alpine Erfahrung, gutes Orientierungsvermögen.
Kondition	Bis 800 Hm/Tag Aufstieg, bis 6 Std./Tag Gesamtzeit.	Bis 1200 Hm/Tag Aufstieg, bis 8 Std./Tag Gesamtzeit.	Bis 1600 Hm/Tag Aufstieg, bis 10 Std./Tag Gesamtzeit.	Über 1600 Hm/Tag Aufstieg, über 10 Std./Tag Gesamtzeit.

 = keine Anforderungen

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt die teilnehmende Person den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leitung, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit der Kurs-/Tourleitung der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauffolgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt der angemeldeten Person: Bei Veranstaltungen mit einem Veranstaltungspreis bis zu 150,- Euro werden generell 20,- Euro als Bearbeitungsentgelt erhoben; bei einem Veranstaltungspreis ab 150,- Euro beträgt das anfallende Bearbeitungsentgelt generell 40,- Euro. Bei Rücktritt 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Es steht der zurückgetretenen Person stets frei, nachzuweisen, dass der DAV Sektion Stuttgart ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der aufgeführten Pauschalen entstanden ist. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsentgelt ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch die Leitung hat die angemeldete Person keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage der angemeldeten Person vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt die angemeldete Person hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt der Leitung einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, eine teilnehmende Person auszuschließen.

Wenn die teilnehmende Person ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist sie verpflichtet, der Veranstaltungsleitung vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.